

Der Landesjugendring NRW und die Landes-seniorenvertretung NRW setzen sich für eine Absenkung des Wahlalters ein. Kinder und Jugendliche haben ein international anerkanntes Recht auf Mitbestimmung.

Dieses Recht wird abgesichert vom SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Demnach haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, ihre Lebensumwelt eigenständig und aktiv mitzugestalten und ihre Ideen mit einzubringen und die dafür erforderlichen Informationen kind- und jugendgerecht zu erhalten (Artikel 12 und 13 UN-KRK). Dennoch sind Kinder und Jugendliche von den allermeisten Wahlen ausgeschlossen.

Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch unlogisch. Die Gründe, sie von Wahlen auszuschließen, werden oft durch Vorurteile gegenüber jungen Menschen legitimiert. Wir haben ein paar „Klassiker“ dieser Vorurteile zusammengetragen und entkräftet.

Wir machen auf verschiedenen Wegen auf unsere Forderung nach einer Wahlalterabsenkung aufmerksam. Eine Aktion, die vor jeder Wahl der Erwachsenen stattfindet, ist die U16- bzw. U18-Wahl. Diese Wahl gibt es immer neun Tage vor der Wahl für die Erwachsenen. Wir koordinieren diese Wahl und setzen sie zur Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahl um.

#1 „Natürlich dürfen Jugendliche nicht wählen!“

Joah. Eigentlich ist es eher völlig unverständlich, warum Kinder und Jugendliche nicht wählen dürfen.

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz geht nämlich alle Staatsgewalt vom Volk aus. Von einer Beschränkung auf das volljährige Volk ist nicht die Rede. Diese Einschränkung folgt erst in Artikel 38 Absatz 2, demzufolge erst wählen darf, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Genauso willkürlich wie dort das 18. Lebensjahr festgelegt wurde, könnte auch ein anderes Alter festgeschrieben werden. Durch diese Willkür ist fast jede_r fünfte deutsche Staatsbürger_in allein aufgrund seines_ bzw. ihres_ Alters vom Grundrecht der Wahl ausgeschlossen.

Quelle: Bundestagswahl 2017 – Welche Rolle spielen Kinderrechte? Fragen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zur Bundestagswahl 2017 (www.netzwerk-kinderrechte.de/publikation/bundestagswahl-2017)

#2 „Wer wählen will, muss auch strafmündig sein!“

Häufig heißt es, junge Menschen könnten nicht einerseits das Wahlrecht einfordern und andererseits keine volle Geschäftsfähigkeit übernehmen.

Weil jemand mit 14 Jahren aber noch nicht Auto fahren oder ein Haus kaufen darf, soll dieser Mensch auch nicht wählen dürfen? Erwachsene Menschen dürfen allerdings auch unter Alkohol- und Drogeneinfluss wählen, obwohl sie in diesem Zustand vor Gericht auch nicht voll schuldfähig wären. Ab dem 14. Geburtstag sind Jugendliche zum Beispiel voll religionsmündig, dürfen selbst entscheiden, welche Fotos von ihnen veröffentlicht werden und ob sie adoptiert werden möchten.

Quelle: Bundestagswahl 2017 – Welche Rolle spielen Kinderrechte? Fragen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zur Bundestagswahl 2017 (www.netzwerk-kinderrechte.de/publikation/bundestagswahl-2017)

#3 „Jugendliche sind überfordert mit dem Wahlvorgang!“

Wir sind überzeugt: Verantwortung führt zu kompetenten Kindern und Jugendlichen.

Denn es ist ja so: Wer nie Macht erhält, mitzubestimmen, wird am 18. Geburtstag nicht morgens aufwachen und Bock aufs Mitbestimmen haben. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen einbezogen werden, machen sie die Erfahrung: „Deine Stimme hat Gewicht, nutze sie!“. Kinder und Jugendliche, die früh mitentscheiden dürfen, wissen diese Verantwortung auch zu nutzen.

#4 „Jugendliche sind uninformatiert!“

Die Informations- oder Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht am Alter messen.

In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht für Politik interessieren, und es gibt solche, die bestens informiert sind. Trotzdem wird niemand auf die Idee kommen, uninformatierten erwachsenen Bürger_innen das Wahlrecht zu entziehen. Außerdem verfügen junge Menschen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien, unabdingbar für eine fundierte Meinungsbildung.

Quelle: BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie (www.bdkj-nrw.de)

#5 „Jugendlichen ist die Absenkung des Wahlalters egal!“

Das Wahlrecht ist ein Recht, das jedem_ bzw. jeder_ Bürger_in unabhängig davon zusteht, ob dieser Mensch es tatsächlich ausüben wird oder nicht.

Es darf niemandem mit dem Argument verwehrt werden, man wolle es eventuell nicht ausüben. Und außerdem: Die Partei der Nichtwähler_innen würde bei inzwischen fast jeder Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinen. Stellt deswegen jemand das Wahlrecht dieser Menschen infrage?

Quelle: BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie (www.bdkj-nrw.de)

#6 „Jugendliche sind nicht reif genug zum Wählen!“

Wer den Wahlvorgang nicht 100-prozentig versteht, darf auch kein Kreuz machen?

Merkwürdigerweise gilt auch dieses Vorurteil gegenüber Wahlen nur für junge Menschen. Zu jung, den Stift zu halten? Ausschluss von der Wahl ist richtig so. Zu alt oder krank, den Stift zu halten? Ausschluss von der Wahl ist illegal: 2019 wurde es als verfassungswidrig erklärt, Menschen mit Demenz vom Wahlrecht auszuschließen. Menschen mit Demenz können deswegen eine Assistenz bei der Wahl in Anspruch nehmen. Eine solche Assistenz für Kinder und Jugendliche gibt es nicht.

Quelle: www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt20_wahlrecht_daizg.pdf

#7 „Jugendliche sind leicht zu beeinflussen und werden von populistischen Parteien abgefangen!“

Alle Menschen sind beeinflussbar, sonst wären Wahlkämpfe ganz generell überflüssig.

Im Wahlkampf kommen viele Informationen verkürzt oder sogar verfälscht daher. Das ist ein Argument für mehr politische und medienpädagogische Bildung, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit bereits angeboten wird. Fake News als ein Instrument politischer Propaganda werden aber nachweislich von medienaffinen Jugendlichen schneller entlarvt als von älteren Menschen.

Quellen: BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie (www.bdkj-nrw.de); www.tagesschau.de/faktenfinder/podcast/was-sind-fake-news-101.html

#8 „Jugendliche kennen sich nicht gut genug mit Politik aus!“

Auch viele Erwachsene kümmern sich kaum um Politik.

Es ist unbestritten, dass sich viele Jugendliche bislang wenig mit Politik auseinandergesetzt haben. Wahlkampf wird für eine erwachsene Zielgruppe gemacht. Viele politische Prozesse sind komplex, sodass es für Kinder und Jugendliche gar nicht so leicht ist, sie komplett zu verstehen (für Erwachsene übrigens auch nicht). Perfekte Politikkenntnisse sind aber auch überhaupt nicht notwendig, um eine legitime Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen.

Quelle: BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie (www.bdkj-nrw.de)

#9 „Jugendliche wollen nicht wählen: Die Beteiligung der Jungwähler_innen bei Wahlen ab 16 ist sehr gering!“

Die Wahlbeteiligung der Jungwähler_innen ist in der Tat 5% geringer als bei den sonstigen Wahlberechtigten.

Aber angesichts dessen, dass sich Politik und Wahlprogramme bisher noch nicht auf diese neue Zielgruppe hin orientiert haben, ist diese Differenz im Gegenteil eher erstaunlich gering.

Quelle: BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie (www.bdkj-nrw.de)

#10 „Wo soll das denn hinführen, wenn Jugendliche wählen dürfen?!“

Na zum Beispiel dazu, dass 75.000 junge Menschen in NRW zur Abstimmung gehen.

So geschehen bei der U18-Bundestagswahl 2021. Hier haben trotz Corona-Pandemie so viele junge Menschen wie noch nie in NRW ihre Stimme abgegeben. Unterschiede zu den Erwachsenen: Jugendliche wählen insgesamt generationengerechter und nachhaltiger. Und die AfD hat es bei den Jugendlichen aus NRW nicht in den Bundestag geschafft.

Alle Ergebnisse gibt es auf jr.nrw/u18

10 STEILE THESEN GEGEN & GUTE GRÜNDE FÜR DAS WAHLRECHT JUNGER MENSCHEN